

Hülfsstruppen aus Amerika : II.

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **2 (1876)**

Heft 20

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-237961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

keine so grossen Schwierigkeiten mehr bieten. Inzwischen: „Behalte, was du hast“.

Die Zukunft wird also die Religionsgeschichte noch als obligatorisches Fach behalten können, die Anleitung aber, wie Religionsunterricht in der Volksschule zu erteilen sei und allen hieher gehörigen Stoff ausscheiden, entweder um hieraus ein fakultatives Fach zu bilden oder um den Unterricht auf diesem Gebiet gänzlich aus dem Seminar auszumerzen. Wir würden für das erstere stimmen. Denn auch wenn der Religionsunterricht aus der Volksschule entfernt wird, so kann Niemand die Lehrer hindern, Privatstunden in diesem Fache zu erteilen, so wenig als man ihnen die Leitung des gottesdienstlichen Gesanges oder die Einübung von Kirchenliedern ausser den Schulstunden wird verbieten dürfen. Allerdings hat das Seminar nicht die Aufgabe, den Lehrer für Privatunterricht auszubilden. Allein wir denken, dass der Staat sich nicht lange besinnen würde, irgend ein Fach fakultativ in den Seminarplan aufzunehmen, wenn in fast allen Gemeinden sich Nachfrage nach solchen Lehrern zeigte, die darin Unterricht erteilen könnten; ja er würde es sehr wahrscheinlich bald zum Obligatorium erheben. So rechtfertigt sich die Beibehaltung des Religionsunterrichtes nach seiner praktischen Seite — wir wollen diese im Unterschied von Religionsgeschichte „Religionsmethodik“ nennen — als fakultatives Fach. Denn darüber kann kein Zweifel walten, dass die Schulgemeinden, so lange die Mehrzahl ihrer Stimmberechtigten zur Landeskirche hält, auch solche Lehrer wünschen werden, welche Religionsunterricht ausser der Schule zu erteilen befähigt sind. Würde diese Befähigung den Seminaristen von Küssen nicht eignen, so blühte wahrscheinlich der Waizen anderer Seminarien desto fröhlicher auf. — Das fakultative Fach der „Religionsmethodik“ liesse sich auch so einrichten, dass die verschiedenen Confessionen und theologischen Richtungen sich an diesem Unterrichte theilnehmen könnten, indem der Erziehungsrath aus der Zahl derjenigen, welche sich für die verschiedenen Denominationen anmelden, je einen Lehrer wählen (aber nicht besolden) würde und seinen Seminaristen dann die Auswahl der ernannten Lehrer überliesse. Man kann dies an einem Staatsseminar als Forderung der Billigkeit betrachten und es böte jedenfalls den Vortheil, dass auch diejenigen Zöglinge, welche eines orthodoxen, katholischen oder sektirerischen Unterricht in der „Religionsmethodik“ empfingen, doch nicht wie in den evangelischen Seminarien bloss einen einfärbig-religiösen Anstrich erhielten, sondern in der obligatorische Religionsgeschichte auch noch andere Anschauungen annehmen würden. Freilich können wir auch hier nicht unterlassen, auf die Hochschule hinzuweisen, welche ihrer ganzen Einrichtung gemäss für eine solche fakultative Institution die besten Quellen und Garantien darbieten würde. Wenn Herr B. in seinem Berichte über das evangelische Seminar in U. sagt: „Es gehen zwei böse Gespenster um: die Unterdrückung der Primarschulen und die Universitätsbildung der Lehrer“, so dürfte darin doch für manchen ein deutlicher Fingerzeig liegen, sich nicht mehr so stark vor der Hochschulbildung der Lehrer zu bekreuzen.

Hülfsstruppen aus Amerika.

II.

Neulich ist die Kontroverse, besonders in Ohio, aus den Städten in's offene Land hinausgeworfen worden und ist bereits bei einer Abgeordnetenwahl ein mitbestimmender Faktor gewesen. Keiner, der den Syllabus, die Aeusserungen der katholischen Schriftsteller und die Bewegungen in der europäischen Politik studirt, zweifelt, dass diese Frage im Begriff ist, eine nationale zu werden und unser ganzes Land in Aufregung zu versetzen.

Mit diesem unserer Volkserziehung drohet den Konflikt schliesst das erste Jahrhundert der Republik. Bei der Betrachtung der Sachlage finden wir, das folgende sechs Resultate des Streites möglich sind:

1. Die gegenwärtigen Zustände können fort dauern, — unbefriedigend für jede religiöse Genossenschaft und zu häufigen und bitteren Streitigkeiten führend. Das wäre keine Lösung.

2. Religionsunterricht und Gottesdienst können in öffentlichen Schulen fallen gelassen und dafür wirkamer als bisher in Sonntagsschulen, Kirchen und Familien, auf ganz freiwilliger Basis gepflegt werden. Die Trennung von Kirche und Staat, eine amerikanische Erfindung auf dem Gebiete der politischen Wissenschaft, arbeitet gut und erfreut sich des Beifalls von Katholiken und Protestanten, obgleich religiöse Leute grosse Befürchtungen hegten, als die europäischen Gebräuche auf diesem Gebiete beseitigt wurden. Die Theorie ist aber nicht völlig realisiert, bis die kirchlichen Einflüsse gänzlich aus der öffentlichen Schule ausgeschlossen sind. Diese Lösung des Problems mag der amerikanische Plan genannt werden.

3. Der Religionsunterricht kann in den Schulen durch spezielle Religionslehrer erteilt werden, welche zu diesem Zweck von den religiösen Genossenschaften der verschiedenen Bekenntnisse zu ernennen sind. Dieser Unterricht ist auf bestimmte festgesetzte Stunden zu beschränken und die Eltern müssen frei sein zu bestimmen, ob sie ihren Kindern Religionsunterricht erteilen lassen wollen oder nicht und durch wen. Das könnte man den deutschen Plan nennen.

4. Die Führer kirchlicher Körperschaften können sich vereinigen zur Annahme eines Planes religiöser Unterweisung, welcher die wesentlichen Unterschiede des Glaubens beiseite lässt und nur die Grundsätze eines reinen rechtschaffenen Lebens lehrt. Ein solches Uebereinkommen ist in Irland, wo früher die protestantische und katholische Partei einander besonders feindlich gegenüberstanden, getroffen worden und kann daher der irische Plan genannt werden.

5. Die Schulgüter können zwischen den Katholiken und Protestanten und zwischen den verschiedenen Bekenntnissen der letzteren vertheilt werden, so dass jede religiöse Genossenschaft ihre eigenen Schulen hat und den Religionsunterricht auf ihre Weise betreiben kann. Diesen Plan kann man den katholischen nennen.

6. Der Staat könnte sich aller Sorge für die Erziehung entschlagen, wie er diess bezüglich der Kirche thut. Das wäre ein barbarischer Plan, denn er würde uns sicher zur Barbarei der Unwissenheit führen.

Von diesen sechs Auegen scheint uns der am meisten Aussicht zu haben, den wir den „amerikanischen Plan“ nannten. Niemand kann die Geschichte unserer Einrichtungen verfolgen ohne zu sehen, dass von den ersten Ansiedelungen an bis zur Gegenwart eine beständige Strömung nach diesem Ausweg stattgefunden hat. Kirche und Staat waren hier ursprünglich vereinigt wie in Europa; allmählig wurden die Kreise politischer und kirchlicher Thätigkeit ausgeschieden; nur im Punkte des Religionsunterrichtes in den öffentlichen Schulen greifen sie noch in einander hinüber, und es scheint uns ausgemacht, dass die bürgerliche Gewalt, sei es aus Gerechtigkeit oder Staatsklugheit, nicht mehr auf die Länge den Religionsunterricht aufrecht halten wird, da es einleuchtend ist, dass an diesem Unterricht eine grosse Zahl von Stimmberechtigten Anstoss nimmt.

Dass diese Ansichten die in massgebenden Kreisen herrschenden sind, beweist folgender Auszug aus der Botschaft des Präsidenten Grant zur Feier des hundertjährigen Bestandes der Union:

„Es ist wünschbar, dass den Legislativen der verschiedenen Staaten eine Verfassungsbestimmung zur Ratifikation vorgelegt werde, welche es den Staaten zur Pflicht macht, freie, öffentliche Schulen zu errichten und zu unterhalten, in

welchen alle Kinder in den Elementarfächern unterrichtet werden, ohne Rück-sicht auf Geschlecht, Farbe, Geburtsort oder Religion. Diese Bestimmung soll das Lehren von religiösen, atheïstischen oder heidnischen Glaubensbekenntnissen in genannten Schulen verbieten, und die direkte oder indirekte Benutzung von Schulfonds, oder Schulsteuern zu Gunsten irgend welchen religiösen Bekenntnisses untersagen.“ (7. Dez. 1875)

Wenige Tage nach der Verlesung der Botschaft reichte der republikanische Führer des Abgeordnetenhauses, Mr. Blaine, im Sinne der Botschaft einen Entwurf ein.

Aus dem Aargau.

In den „Aarauer Nachrichten“ war letzte Woche ein Artikel „Zur städtischen Schulorganisation“, (verfasst von Hrn. Fenner, Bezirkslehrer in Aarau) zu lesen, der manchen vortrefflichen Gedanken ausführt, zugleich aber auch diverse Urtheile und Ansichten enthält, die den Schulfreund stutzig machen und die zu dem idealen Tenor in der Einleitung des Artikels entschieden nicht passen.

So wird namentlich gegen die Fröbel'schen Kindergärten geeifert, welche Herr Rektor Grob (in seinem schon früher von uns erwähnten ausgezeichneten Vortrag) auch für Aarau empfohlen. Herr F. schreibt u. A.: „Die Frage der Kleinkinderschulen, bezw. der Kindergärten ist heute eine sehr lebhaft ventilirte und grosse wie kleine Pädagogen reiten mit Vorliebe dieses Steckenpferd der Neuzeit, um sich ihre Sporen zu verdienen. Wir sind weitentfernt, den Werth der Sache als solcher verkleinern zu wollen; für denselben bürgt schon der Name „Fröbel“. Indessen! Wenn zwei dasselbe thun — so ist es noch lange nicht dasselbe und wenn uns mit begeisterten Worten vor Augen geführt wird, wie Berlin, Dresden oder unsertwegen auch Basel, St. Gallen und Zürich so und so viele dieser Dinger (sic!) errichtet hätten — so ist damit noch lange nicht gesagt, dass diese Anstalten für unsere Verhältnisse von derselben zwingenden Nothwendigkeit seien. Wir haben diesen Winter Gelegenheit gehabt, in einem stylistisch sehr schönen und an Worten überschwenglichen Vortrage diese Kindergärten empfehlen zu hören! Noch sehen wir im Geiste die Mutterherzen alle, mit welchem Wohlbehagen sie Beifall nickten, als ihnen vom offenen Katheder herab mit nackten Worten gesagt wurde, sie seien eigentlich — geistig unfähig ihre Mutterpflichten zu erfüllen und hätten — das ist wohl der logische Schluss — besser gethan, dem paulinischen Ausspruch zu folgen und nicht zu heirathen.“ — Dann wird des Nähern auseinandergesetzt, wie die gute Familie ungleich besser die Erziehung der Kleinen zu leiten berufen und befähigt sei, als irgend eine Anstalt. „Diesem erzieherischen Heiligthum möchten wir das Kind wenn immer möglich in seinen ersten Jahren voll und ganz erhalten wissen. Wir hegen noch das feste Zutrauen und die feste Zuversicht, dass bei uns — in unsern kleinstädtischen Verhältnissen — das Familienleben — das Familienleben noch nicht dermassen auf den Hund (!) gekommen sei — wie dies in den grossen Städten zumeist der Fall ist; wir glauben, dass die bessere Hälfte der Mütter sich nicht schämt, ihre Kinder selber zu nähren so auch zu erziehen — und den zukünftigen Müttern hinwieder die Fähigkeiten zu verschaffen, dieser ihrer Aufgabe voll und ganz nachkommen zu können — das ist eben Aufgabe unserer weiblichen Erziehungsanstalten.“*)

Wir möchten Herrn F. fragen, ob wirklich die Stadt Aarau ein so auserlesenes Volk beherberge, dass das Fa-

milienleben desselben ein wesentlich anderes Gesicht zeigt, als dasjenige anderer Städte und grösserer Ortschaften? Ist Aarau in der That die mustergültige Kulturstadt, in der das Haus durchweg seine Pflicht gegenüber den Kleinen ebenso gut erfüllt, wie der Fröbel'sche Kindergarten es thun will? Wir bezweifeln es vorläufig und vermuthen, unser junger Landsmann habe der Eitelkeit der Aarauer Mütter mindestens ebenso stark schmeicheln wollen, als Herr Grob ihre erzieherischen Fähigkeiten in Zweifel zog.

Was Hr. F., betreffend das System der pädagogischen Schnellbleicherei, bemerkt, das bi-ahin in Aarau — und vielorts anderwärts — guter Ton gewesen, jenes System des mechanischen Auffütterns und Vollpfropfens, welches den natürlichen Bedürfnissen der Kindesnatur weder etwas nachfragt, noch irgendwie gerecht wird, unterstützen wir lebhaft. Um so weniger ist uns darum begreiflich, wie derselbe Mann gegen das inspisirende Rektorat an den städtischen Schulen Front zu machen sich bemüht. Uns erscheint dieses Institut äusserst nothwendig, namentlich für Schulverhältnisse, wie sie Aarau hat, wo auf der Mittel- und Oberstufe das Fachlehrersystem vorwiegt. Bekanntlich zapfen die wissenschaftlich gebildeten Fachlehrer fast überall der lieben Jugend unbarmherzig das Blut ab. Jeder hält sein Fach für das alleinseligmachende und er nimmt gewöhnlich sehr wenig Rücksicht auf die mannigfachen andern Zweige der Schulthätigkeit des Kindes. Da ist doch wohl am Platz, dass ein Schulmann da sei, welcher den ganzen Menschen und die ganze, zerrissene Schule im Auge hat, ein Mann, der Zusammenhang und vereintes Wirken anstrebt, oder doch wenigstens ein Bruchstück davon zu retten sucht. — Auf alle Fälle verlangt Hr. F. als Rektor einen Mann, „der ausserhalb der Schule steht und im Stande ist, einen Lehrer — wenn er wirklich verknöchern oder zur Schablone werden will — zu heben und nicht noch mehr in dieselbe hineinzureiten!“ Dieser Wunsch klingt recht sonderbar! Ein Schulrektor, der nicht Fachmann sein darf! Hr. F. sähe offenbar lieber einen jener Theologen zum „Schulpapst“ befördern, denen der liebe Herrgott bekanntlich die Kenntniss der Pädagogik als Pathengeschenk in die Wiege gelegt hat und die heute schaarenweise aus der Kirche zur Schule hinüberflüchten. — Wir kennen Einzelne unter ihnen, die gewissenhafte und ernste Studien auf dem Schulgebiet machten und nunmehr als tüchtige und treue Lehrer arbeiten. Aber wir möchten davor warnen, dass man so leicht hin jeden intelligenten jungen Pfarrer, der ein Bischen in Schulfreundlichkeit macht, zu einem Schulmann stemple und ihm alle möglichen Funktionen auf dem Schulgebiet anvertraue. — Hr. F. verweist u. A. auf den Kanton Zürich und behauptet, dass wir im Begriffe seien, das Rektorat sogar am Seminar aufzuheben. Es ist richtig, dass unsere Erziehungsbehörden keinen allmächtigen und unumschränkt regierenden Seminar direktor mehr haben wollen. Einen Rektor aber werden sie nicht entbehren können; — würde das Haupt einer so wichtigen Schulanstalt wegdekretirt, so erschiene uns damit die Aufhebung derselben ausgesprochen zu sein.

Am unbegreiflichsten kommen uns schliesslich die Aeusserungen des Hrn. F. über die „Aufhebung der Geschlechtertrennung“ vor. Er nennt diese Frage eine Aeusserlichkeit, mit der wenig gethan sei, und die — abermals — von einem „Aarauer“ vollständig ignorirt zu werden verdiene, „um so mehr, als die Gemeinde, darüber befragt, eine solche Massregel nie acceptiren würde“. Wenn die Aarauer-Gemeinde einen alten Usus nicht auf den ersten Wink fahren lassen will, ist damit dann bewiesen, dass derselbe vernünftig und gut sei? — Fortschrittliche Leute sollten in einer ohnehin reaktionär gestimmten Zeit nie an den konservativen Sinn der Menge appelliren, sonst kriegen sie nachgerade den Konservatismus nirgends mehr los.

*) Wie viele Prozent der jetzigen Mütter haben dieselben besucht?
Anmerk. d. Red.